

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 9. März 2021 / Mardi après-midi, 9 mars 2021

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

18 2020.BVD.997 Kreditgeschäft GR
Berner-Oberland-Bahnen AG (BOB): Kantons- und Lotteriefondsbeitrag an die Oberbauerneuerung der Schynige-Platte-Bahn (SPB) und an die Sanierung der Werkstätte Wilderswil

18 2020.BVD.997 Affaire de crédit GC
Berner-Oberland-Bahnen AG (BOB) : subvention du canton et du Fonds de loterie destinée au renouvellement de la superstructure du chemin de fer de la Schynige Platte et à la réfection des ateliers de Wilderswil

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 18, auch dies ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Auch hier sind wir in der freien Debatte: «Berner-Oberland-Bahnen AG (BOB): Kantons- und Lotteriefondsbeitrag an die Oberbauerneuerung der Schynige-Platte-Bahn (SPB) und an die Sanierung der Werkstätte Wilderswil». Wir haben hier einen Rückweisungsantrag der glp. Zur Begründung desselben gebe ich das Wort Grossrat von Arx, der schon angekündigt hat, dass er einen Teil seiner Redezeit dafür einsetzen möchte, um nach dem Regierungsrat noch einmal zu sprechen. Herr von Arx, Sie haben das Wort.

Rückweisungsantrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Das Geschäft wird mit der Auflage zurückgewiesen, dass der Regierungsrat mit anderen Eigentümern der Schynige-Platte-Bahn (SPB) resp. der Berner-Oberland-Bahnen AG eine angemessene Beteiligung an der Oberbauerneuerung der SPB und der Sanierung der Werkstätte Wilderswil aushandelt.

Proposition de renvoi pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Le Conseil-exécutif négociera une participation convenable au renouvellement de la superstructure du chemin de fer de la Schynige Platte (SPB) et à la réfection des ateliers de Wilderswil avec d'autres propriétaires de la SPB, en l'occurrence avec la société Berner-Oberland-Bahnen AG.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Das vorliegende Geschäft kommt unverdächtig daher. Ich glaube, wir müssen nicht darüber reden, dass es angezeigt ist, die SPB nach 125 Jahren umfassend zu sanieren und ebenso die Werkstatt in Wilderswil. Wenn man sich die Ausgangslage aber genauer anschaut, dann kommen Fragen auf, und die Glp-Fraktion hat sich nach eingehender Prüfung für einen Rückweisungsantrag entschieden. Ich erkläre Ihnen kurz, warum. Im öffentlichen, nicht-touristischen Verkehr ist genau geregelt, wer was finanziert. Über das mittelfristige Angebot und die nötigen Investitionen entscheiden wir alle vier Jahre. Diese beiden Geschäfte folgen hier noch. Der Kanton muss hier substantielle Beiträge leisten. Für den touristischen Verkehr, also beispielsweise für die SPB, gelten andere Spielregeln. Der Kanton kann auch hier Beiträge leisten, allerdings freiwillig. Der Beitrag, den uns der Regierungsrat beantragt, basiert zur Hauptsache auf dem Artikel 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz, ÖVG). Ich zitiere: «Der Kanton kann ausnahmsweise auch Beiträge an Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen des touristischen Verkehrs gewähren, sofern diese für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind.» Es handelt sich also um eine Kann-Regelung für Ausnahmefälle. Das zeigt, dass ein grosser Spielraum besteht, ob und wie der Kanton einen Beitrag spricht. Dass die nötigen Investitionen für die Sanierung nicht aus dem Bahnbetrieb heraus finanziert werden können, wird im Vortrag dargelegt. Es braucht also von irgendwoher Geld. In erster Linie zuständig für den Betrieb und für Investitionen in eine touristische Bahn sind ihre Eigentümer. Vorliegend heisst das: die Eigentümer der BOB. Wer sind die wichtigsten Eigentümer der BOB? Das sind der Bund, der Kanton, die Rolly Fly SA Holding und die Jungfrau Holding AG. Der Kanton ist also einer der Eigentümer, aber nicht der einzige. Darum fragt sich, weshalb nicht auch andere grössere Eigentümer Mittel für die Erneuerung der

Bahn und der Werkstätte sprechen. Schliesslich schwimmt der Kanton nicht im Geld, und seine finanziellen Perspektiven sind zurzeit – während der Krise und wegen unzähligen Investitionen – sehr düster, wie das übrigens auch der Regierungsrat bei vielen Gelegenheiten erwähnt.

Warum also soll der Kanton, beziehungsweise sollen Kanton und Gemeinden, den ganzen Fehlbetrag einschiessen? Die Frage stellt sich umso mehr, wenn man den Geschäftsbericht 2019 der Miteigentümerin Jungfraubahn Holding AG anschaut. Dort lesen wir, dass sie per Ende 2019 Gewinnreserven von über 595 Mio. Franken ausweist. Und das ist nicht irgendein Aktionär: Sie wissen sicher auch, dass die BOB und die Jungfraubahn Holding AG in der Jungfrau Management AG zusammengeschlossen sind. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wäre es nicht angemessen, wenn sich die Jungfraubahn Holding AG zumindest im Umfang ihres Aktienanteils auch an diesen Sanierungskosten beteiligen würde? Möglicherweise muss man diese Frage auch für weitere Miteigentümer stellen. Ich möchte gleich eines der möglichen Gegenargumente angehen. Uns allen ist bewusst, dass der Tourismussektor seit dem Beginn der Corona-Krise stark leidet. Wir werden in dieser Session, da bin ich sicher, etliche Beschlüsse zugunsten des Tourismus im Kanton Bern fällen, und das ist richtig so. Wir dürfen aber keine undifferenzierte Haltung einnehmen und alles unbesehen durchwinken. Es geht nicht allen Tourismusunternehmungen gleich gut oder schlecht. Die Jungfraubahn Holding AG war vor der Krise in einer sehr komfortablen finanziellen Lage. Es ist davon auszugehen, dass sie auch heute noch ohne weiteres im Stand ist, einen Beitrag in dem Umfang zu leisten, wie ich es erwähnt habe. Verstehen Sie mich auch nicht falsch, ich mache der BOB und im Übrigen auch der Jungfraubahn Holding AG keinen Vorwurf. Die BOB hat einfach einen Antrag an den Kanton gestellt, das ist nicht verboten. Es wäre aber die Aufgabe des Regierungsrates gewesen, von seinem Gestaltungsspielraum in der Anwendung von Artikel 9 ÖVG Gebrauch zu machen und mit den anderen Eigentümern der BOB in Verhandlungen zu treten. Das gilt es jetzt nachzuholen. Ich bitte Sie daher, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Aus der Sicht der Kommission redet der Sprecher Peter Flück zu diesem Rückweisungsantrag.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Bereits in der Vorbereitung in der Kommission war eine mögliche Beteiligung der anderen Eigentümer ein Thema. Das führte dazu, dass bei der Beschlussfassung zum Kredit eine Gegenstimme und vier Enthaltungen abgegeben wurden. Mit 12 Stimmen hat aber die Kommission dem Gesamtkredit, wie er hier beantragt wird, zugestimmt. Den nun vorliegenden Antrag der glp haben wir in der Kommission ebenfalls besprochen. Die Kommission wurde gefragt, ob es ein Problem gäbe, wenn das Geschäft verschoben würde. Ich habe extra den Vortrag noch einmal gelesen. Da geht keine absolute Dringlichkeit daraus hervor, sodass die Verhandlungen vom Regierungsrat sicher geführt werden könnten, falls der Grosse Rat dem Antrag von Arx zustimmt. Aus dem Investitionsplan, wie er im Vortrag abgebildet ist, kann man herauslesen, dass die Investitionen in den Jahren 2022 bis 2026 vorgesehen sind. Wenn der Regierungsrat schnell handelt – diese Erfahrung haben wir auch schon gemacht –, kann er das Geschäft bereits im Juni, spätestens aber im September wiederum hier in den Grossen Rat bringen.

In der Kommission ist auch die Frage aufgetaucht, wie denn eigentlich die Beteiligungsverhältnisse in der Aktiengesellschaft BOB seien. Ich habe versucht, das herauszufinden. Der Bund hat eine Beteiligung von 36 Prozent, der Kanton Bern eine von 34 Prozent, die Rolly Fly SA Holding – das ist ein privater Investor in verschiedenen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs – hat eine Beteiligung von 11 Prozent und die Jungfraubahn Holding AG hat 8 Prozent. Diverse Kleinaktionäre haben 11 Prozent.

Die BaK beantragt mit Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag zuzustimmen, weil wir in der BaK der Meinung sind, dass es kein Nachteil ist, wenn die Kantonsfinanzen mit einem eventuellen Beitrag von Eigentümern der BOB entlastet werden.

Wenn ich schon hier bin, erlaube ich mir, auch gleich die Haltung der FDP darzulegen. Vor dem Hintergrund der knappen Kantonsfinanzen finden wir es legitim, dass Gespräche über eine mögliche Beteiligung der anderen Aktionäre, insbesondere auch des Bundes, geführt werden. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion diesem Antrag zu.

Präsident. Das war die Sicht der Kommission und ein erstes Fraktionsvotum zur Rückweisung. Gibt es weitere Fraktionsvoten zur Rückweisung? – Das ist der Fall. Für die SVP-Fraktion spricht die Präsidentin, Grossrätin Barbara Josi. Wir reden von der Rückweisung, nicht vom Sachgeschäft.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt diesem Rückweisungsantrag nicht zu. Für uns ist eine Verschiebung nicht zielführend. Aufgeschobene Arbeiten können den Schaden am historischen Rollmaterial noch steigern. Gerade jetzt, in der kommenden wirtschaftlichen Lage, wäre es für die potentiellen Auftragnehmer, sprich für die regionale Baubranche, ein wichtiges Zeichen des Kantons, wenn man hier nicht zurückweisen würde. Wir lehnen dies einstimmig ab.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Ich werde gleich über alles sprechen, inklusive des Rückweisungsantrags, und auch die Meinung zum Geschäft bekanntgeben. Dieser Kredit gab bei uns natürlich auch zu reden, und zwar: Warum muss oder soll der Kanton so viel Geld in ein gut laufendes, erfolgreiches Bahnunternehmen investieren? Es geht also nicht um die vorgesehenen Arbeiten, diese sind unbestritten. Die historische Bahn braucht eine tadellose Infrastruktur und ist für den Tourismus sehr wichtig. Die Mitte möchte eine florierende Bahn auf die Schynige Platte.

Der Kredit ist rechtmässig. Artikel 9 des ÖV-Gesetzes legt die Basis für einen solchen Kredit. Eine Unterstützung sollte aber eigentlich nur ausnahmsweise erfolgen, das haben wir hier schon gehört. Zu reden gab in der Fraktion die Besitzstruktur der Bahn, die Vermarktung und der – an sich optimale – Vertrieb durch die Jungfraubahn Holding AG. Auch unsere Fraktion findet es fragwürdig, dass der Staat für einen Teil der Infrastruktur aufkommt, während ein sehr professionelles, rentables Unternehmen, das auch in der Tourismusindustrie tätig ist und das auch finanzielle Reserven hat ... während eben das Geschäft von einer solchen Gesellschaft betrieben wird.

Fazit: Wir wollen diese Sanierung, wir wollen sie nicht mit einer Rückweisung bremsen, aber wir wollen auf Dauer klarere Verantwortlichkeiten. Das ist unseres Erachtens der Sache dienlicher und schafft letztlich eine langfristige Perspektive. Die Mitte-Fraktion stimmt diesem Kredit zu, ebenfalls dem BaK-Antrag, der auch noch zur Diskussion steht.

Präsident. Ich habe Ihnen gesagt, wir reden jetzt zur Rückweisung. Nächster Sprecher, Entschuldigung, nächste Sprecherin, ist Tabea Bossard für die EVP.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine kantonale Finanzierung der Sanierung der SPB. Die Rechtsgrundlagen für solche historischen Bahnen, zu denen eben die SPB und die Brienz-Rothorn-Bahn AG (BRB) gehören, so können wir im Vortrag lesen, seien klar. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, sich ausserordentlich an solchen Projekten zu beteiligen, welche die Bahn nicht selber tragen kann. Neben A-fonds-perdu-Beiträgen, wie das hier vorgeschlagen wird, hätte aber auch noch die Möglichkeit bestanden, beispielsweise ein zinsloses Darlehen im Umfang von maximal 25 Prozent zu gewähren oder eben, wie es der Rückweisungsantrag fordert, nur einen Teil der Kosten zu übernehmen. Leider wurde die Möglichkeit verpasst, mit der SPB, der BOB und deren Eigentümern eine angemessene Beteiligung auszuhandeln. Die Minderheit der EVP-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass die Rechtsgrundlagen eingehalten werden, und wird den Rückweisungsantrag ablehnen. Die Mehrheit der EVP-Fraktion möchte es aber nicht auf sich beruhen lassen, dass die öffentliche Hand die ganzen Sanierungskosten von 14 Mio. Franken trägt, und stimmt darum dem Rückweisungsantrag zu. Mit dem Rückweisungsantrag stellen wir uns nicht grundsätzlich gegen das Geschäft, und wir stellen auch nicht die touristische Bedeutung der SPB in Frage. Wir möchten aber dem Regierungsrat den Rücken stärken, damit er in Verhandlungen treten kann über eine finanzielle Beteiligung durch die Eigentümer – haben wir doch gehört, dass im Hintergrund der SPB ein finanzstarker Investor steht, den man ins Boot holen könnte.

Präsident. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Der Antrag der glp ist in unserer Fraktion auf Verständnis gestossen. Viele werden ihn unterstützen, aber nicht alle werden ihn unterstützen. Neben dem Kanton sind auch die Jungfraubahnen an der BOB beteiligt – wir haben es gehört –, und es ist für die Mehrheit bei uns nicht einzusehen, warum die Jungfraubahnen bei diesem Sanierungsprojekt abseitsstehen und sich nicht beteiligen. Es gehört sich nach unserer Auffassung einfach, dass die Jungfraubahn Holding AG ebenfalls einen Beitrag leistet. Wir sind überzeugt, dass die finanzielle Tragbarkeit für einen angemessenen Beitrag bei der Jungfraubahn Holding AG gegeben ist, vielleicht bei anderen Aktionären der BOB auch. Ich verweise zur Finanzkraft auf die Ausführungen, die Grossrat Casimir von Arx gemacht hat.

Die ganze Jungfrau-Region und insbesondere auch die Jungfraubahnen profitieren von der SPB, insbesondere auch vom Image dieser historischen Bahn, und für uns geht es einfach nicht, dass man Gewinne privatisiert, dass man dann aber, wenn ein Geschäft vorliegt, bei dem man einmal Gelder zur Verfügung stellen muss – also quasi ein Verlustgeschäft –, dieses Geschäft der öffentlichen Hand überlässt. Auch wenn die Jungfraubahnen im Oberland offensichtlich eine Macht sind, an der offenbar kaum jemand vorbeikommt: Herr Regierungsrat Neuhaus, Sie müssen nach unserer Auffassung trotzdem mit Herrn Kessler und anderen Exponenten der BOB noch einmal verhandeln.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Man kann die heisse Kartoffel hin und her schieben, wer nun schuld daran ist, dass hier der ganze Betrag vom Kanton bezahlt werden soll: Ob es der Antragstellende ist, der vielleicht von sich aus hätte zum Schluss kommen können, dass es angezeigt wäre, hier auch von Seiten der Aktionäre – der eine, der durchaus die finanziellen Mittel dazu hat, wurde schon genannt – einen Beitrag zu leisten? Ja, das könnte man. Dann wurde vom Antragsteller genannt, man könne diesen keinen Vorwurf machen; sie könnten es ja einfach einmal probieren, und der Kanton müsste dann verhandeln und eben schauen, dass man dort vielleicht noch einen Beitrag herausholen kann – dann wäre Christoph Neuhaus am Drücker. Ich glaube, es sind beide.

Wenn man – ich sage es jetzt einmal so – die hohle Hand macht und es die rechtliche Grundlage gibt, damit hier Beiträge geleistet werden können, dann finde ich schon, dass man von einem Antragstellenden auch erwarten darf, dass er alle Möglichkeiten ausschöpft und schaut, ob es nicht eben doch möglich wäre, von Seiten der Aktionäre einen Beitrag zu erhalten. Man hatte vor einigen Jahren hier im Saal das Beispiel der BRB, die über Jahre eine Gönnervereinigung aufgebaut hat, die dann eben ermöglicht hat, dass ein Teil selber finanziert wurde, von Gönnern, durch Spenden – und das ist hier einfach nicht der Fall. Es ist die Gemeinde Wilderswil, die noch einen kleinen Beitrag leistet, aber ansonsten macht man es sich aus meiner Sicht auf Seiten der Antragsteller schon etwas einfach, indem man nur sagt: «Nein, das soll jetzt der Kanton berappen, es gibt eine gesetzliche Grundlage, das Geld soll jetzt fließen.»

Aus Sicht der grünen Fraktion ist klar, dass die SPB erhalten werden soll. Und wenn denn auch das massive Lobbying, das teilweise schon angetönt wurde ... Wenn jetzt damit gedroht wird, man würde sie abschalten und so ... Nein, das ist natürlich nicht die Idee, und das wird auch nicht passieren, wenn wir jetzt diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Was passieren wird, ist, dass Christoph Neuhaus – es wurde erwähnt – hier noch einmal in Verhandlungen tritt, und dass von Seiten der Antragstellenden – namentlich auch von den Jungfraubahnen – die Einsicht kommt, dass es eben vielleicht doch angezeigt wäre, wenn man hier einen kleinen Beitrag an diese Sanierung leisten würde. Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt, definitiv nicht zu viel verlangt, und in diesem Sinn wäre es doch schön, wenn dann die Jungfraubahnen irgendwie zu den Freunden der SPB würden und in diesem Sinn einen freiwilligen Beitrag leisten würden. Die grüne Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag einstimmig unterstützen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der Rückweisungsantrag der glp hat uns überzeugt, und daher werden wir von der EDU diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen. Wir sind nicht dagegen, dass diese Bahn existiert, aber wir sind dafür, dass man dies noch einmal verhandeln kann.

Präsident. Schneller, als man denkt, ist dies vorbei. – Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ursprünglich eingeschrieben hat sich Frau Josi. Sie tritt das Votum ab an Grossrat Andreas Michel, der nun als Einzelsprecher reden wird. – Das ging nun rasch, Ernst. – Herr Michel, Sie haben das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ja, so einfach, wie das jetzt hier tönte, ist diese Geschichte dann schon nicht gerade, denke ich. Ich kann die Motivation und den Hintergrund dieses Rückweisungsantrags der glp fast nur ein wenig im Kontext einer Neidkultur anschauen. Wenn man ihn anschaut, dann sieht man, dass der Regierungsrat jetzt mit den anderen Eigentümern der SPB respektive der BOB verhandeln sollte. Wenn man schaut, wer diese Aktionäre oder diese Eigentümer der BOB sind, dann wurde das vorhin von Peter Flück klar gesagt; ich glaube, das muss ich nicht wiederholen. Aber die Jungfraubahnen sind nicht Hauptaktionär, bei Weitem nicht; mit 8 Prozent haben sie eine kleine Beteiligung. Also müsste man sich fragen, mit welchen Eigentümern man jetzt verhandelt und mit welchen nicht. Nachher die Frage nach der angemessenen Beteiligung: Eine Beteiligung – man könnte dies eben auch Quersubventionierung nennen – müsste ja von der BOB an die SPB ausgerichtet werden. Eine solche Quersubventionierung ist – zumindest aus dem abgel-

tungsberechtigten Bereich der BOB – rechtlich ja gar nicht zulässig. Kreative Lösungen diesbezüglich wären aus meiner Sicht eine Gratwanderung, die nicht unwesentliche Risiken beinhalten würde, zumindest kennen wir ja Beispiele von der BLS oder der Post. Eine Quersubventionierung wäre auch aus wirtschaftlicher Sicht äusserst fragwürdig. Und was ist denn der «angemessene Beitrag» der Eigentümer? Ist der vorliegende Betrag angemessen oder ist er das nicht? Zumindest ist er rechtlich einwandfrei, das wurde von mehreren Votanten gesagt – es ist also eine politische Frage, ob das angemessen ist oder nicht. Und ob er gerechtfertigt ist oder nicht: Ich habe von niemandem gehört, dass er diese Sanierung eigentlich bestreitet. Zur Frage der Prüfung einer Beteiligung von Eigentümern durch die BVD oder die BaK: Hier gehe ich davon aus, dass diese erfolgt ist. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich nehme an, Ja, weil dies eben ein grundlegendes Kriterium ist. In diesem Sinn braucht es nicht noch einmal eine solche Prüfung. Wir werden jetzt gleich vom Regierungsrat hören, ob es anders ist; aber wenn das geprüft wurde, bitte ich Sie, auch diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Der Vorredner hat von «Neidkultur» gesprochen. In meiner Fraktion ... Ich muss dem klar entgegenhalten: Wir sind einfach der Meinung, dass die 10 Mio. Franken, die zulasten des Kantons gehen – und insgesamt 14 Mio. Franken zulasten der öffentlichen Hand ... dass es sich in der heutigen Zeit, zu Corona-Zeiten, einfach lohnt, genauer hinzuschauen und vor allem zu schauen, dass die öffentliche Hand Fairness und eine faire Beteiligung hat. Das scheint sich hier nicht so ergeben zu haben. Die Vorredner haben es gesagt: Wir haben eine Aktionärsstruktur mit dem Bund als grösstem Aktionär und mit zwei privaten Unternehmungen. Die eine ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Rolly Fly SA Holding mit 11 Prozent, die andere sind die Jungfraubahnen, die ja selber hoch rentabel sind, mit 8 Prozent.

Was hier noch nicht gesagt wurde, aber durchaus relevant ist: Die BOB selber, die Berner-Oberland-Bahnen selber, haben im letzten normalen Jahr – im Jahr 2019 – einen Gewinn von 3,8 Mio. Franken erwirtschaftet! Diesen könnte man ja durchaus auch verwenden, um eben Infrastrukturvorhaben zu finanzieren, bevor man beim Kanton anklopft, statt damit der Rolly Fly SA Holding und den Jungfraubahnen Dividenden auszuzahlen. 3,8 Mio. Franken Gewinn der BOB! Wenn wir jetzt als Kanton quasi einerseits als Aktionär und andererseits hier à fonds perdu bezahlen, machen wir nichts anderes als eine Quersubvention. Und anders als der Vorredner gesagt hat, ist dies eine Quersubvention zugunsten der anderen Aktionäre, die in privaten Händen sind. Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren. Das ist genau das, was hier passiert, und dafür stehen wir nicht ein. Daher muss aus unserer Sicht ganz klar der Rückweisungsantrag unterstützt werden, damit alle nochmals an den Tisch sitzen und schauen, was die faire Beteiligung ist.

Vielleicht noch eine andere Zahl, die ich gerne erwähnen möchte: Ich habe es vorhin gesagt, 13,9 Mio. Franken wird die öffentliche Hand hier à fonds perdu bezahlen. Davon gehen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) 9,5 Mio. Franken zulasten des Kantons. Im Investitionsrahmenkredit, im folgenden Geschäft, in dem quasi die Infrastrukturkredite und Investitionen gesprochen werden, hat der Kanton 120 Mio. Franken, die man investieren will – also nur zehnmal mehr für den gesamten Kanton, und das für einen Zeitraum von 2022 bis 2025. Das steht doch in keinem Verhältnis. Die SPB in Ehren, aber dass man einen Zehntel des Betrags, den man im ganzen Investitionsrahmen für den ganzen Kanton über drei Jahre spricht, jetzt den SPB gibt, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und dass sich die Investoren nicht beteiligen, steht aus meiner Sicht in keinem Rahmen. Was auch in keinem Rahmen steht, ist, dass beim Investitionsrahmenkredit der Kantonsbeitrag insgesamt nur 25 Prozent der ausgelösten Investitionen ausmacht, bei der SPB praktisch 100 Prozent – das geht nicht! Bitte noch einmal zurückweisen, noch einmal mit den Aktionären schauen.

Präsident. Das Wort geht an Grossrat Urs Graf. Ich werde in zwei Minuten die Rednerliste schliessen.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich muss zuerst meine Interessenbindung darlegen. Ich war während dem Gymnasium und während dem Studium neun Jahre lang Kondukteur bei der SPB, und es ist selbstverständlich, dass mir diese Bahn sehr am Herzen liegt. Das Bahnangebot der SPB ist natürlich ein eigentliches Gegengewicht zum beschleunigten Tourismus. Es sind 7,2 km, die in 51 Minuten überwunden werden, und daher ist dort Massentourismus nicht möglich. Es dauert einfach zu lange mit der Hin- und Rückfahrt. Darum befindet sie sich auch wirtschaftlich in einer ande-

ren Situation als andere Bahnen im Berner Oberland. Ich habe grosses Verständnis für die Argumentation vonseiten der gip, dass andere Eigentümer, andere Beteiligte hier mittragen sollten, aber ich möchte Sie doch bitten, sich die Situation klar vor Augen zu führen: Die Jungfraubahn Holding AG hat, wie das gesagt wurde, nur 8 Prozent Beteiligung an der BOB, und die BOB hat 100 Prozent Beteiligung an der SPB. Jetzt müssen Sie sich vorstellen: Die Jungfraubahn Holding AG ist börsenkotiert, der Verwaltungsrat ist gegenüber Grossaktionären verantwortlich und die Situation ist nicht mehr so, wie Casimir das geschildert hat – nämlich, dass nach dem Jahresbericht 2019 600 Mio. Franken freies Vermögen vorhanden sind. Diese sind «ver-investiert», und zwar für die Region gewinnbringend «ver-investiert», in der V-Bahn; und man weiss bei uns in der Region, dass viele namhafte Investitionsprojekte zurückgestellt werden. In dieser Situation wird der Verwaltungsrat Schwierigkeiten haben, eventuelle Beteiligungen an diesem Projekt durchsetzen zu können. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Was mich gefreut hat, ist, dass unbestritten ist, dass die SPB saniert werden muss, dass es eine Perle unseres Tourismus ist. Ich bitte Sie einfach, sich diese Rückweisung noch einmal genau zu überlegen. Und wenn sie mehrheitsfähig ist, dann bitte ich den Regierungsrat, möglichst schnell zu verhandeln, um dieses Projekt danach möglichst schnell angehen zu können. Denn das ist wichtig für die Angestellten, die momentan eine schwierige Situation haben; das ist wichtig für den Tourismus; und nicht zuletzt ist es auch ganz wichtig für das Baugewerbe, das in den nächsten Jahren bei uns oben in Schwierigkeiten kommen wird. Also, kurz gesagt: Verständnis für Ihre Argumentation, ich weiss aber nicht ganz, ob das zielführend ist.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir sind uns eigentlich einig hier im Saal. Alle Fraktionssprecher haben erklärt, dass sie die Bahn sanieren wollen, dass sie diese Bahn unterstützen wollen. Und für mich war das eigentlich im Vorfeld auch so ein sicheres Geschäft; kein Zweifel daran, dass wir den entsprechenden Kredit sprechen werden. Ich habe jetzt aber mitbekommen, dass da doch Verschiedenes gelaufen ist in den letzten Tagen und dass gewisse Verunsicherungen aufgekommen sind. Und es wäre falsch – es wäre falsch –, wenn wir jetzt in dieser Stimmung und mit diesen Grundlagen das Geschäft einfach durchwinken. Ich werde selbstverständlich auch bei einer nächsten Abstimmung dafür eintreten, dass wir einen grossen Betrag, wenn nicht alles, an diese Sanierung bezahlen werden. Aber jetzt – in der Situation, in der wir hier und jetzt sind –, braucht es ein Durchatmen: durchatmen, über die Bücher gehen und danach wieder kommen mit diesem Geschäft. Ich werde mich selbstverständlich dafür einsetzen, dass man diese Bahn in einer sinnvollen Art und Weise saniert.

Präsident. Damit gebe ich das Wort zum Rückweisungsantrag an Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Freud und Leid ... Ich habe mich sehr gefreut über den Glauben an den bernischen Baudirektor: Erstens glaubt man, ich könne verhandeln und dann gebe es Millionen. Etwas weniger gefreut hat mich, dass man das Gefühl hat, man hätte nicht verhandelt. Und gar keine Freude habe ich am Rückweisungsantrag. Das ist schlecht für die Schynige-Platte-Bahn, die SPB, und schwierig, besonders für die Werkstattarbeiter, die heute schon sehr engagiert mit Leidenschaft ihrer Arbeit nachgehen, aber unter prekären Bedingungen. Und, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Eine Rückweisung wäre ein ganz schlechtes Signal an diese Tourismusregion, die von Corona durchgeschüttelt wird. Die Region, in der die einheimischen Betriebe, in der die traditionsbewussten, naturliebenden Schweizer Gäste unterwegs sind – diese machen einen Grossteil der Besucher aus, und diese werden von den geplanten Investitionen vielfach profitieren, weil es nötig ist, und hier können Sie jetzt die Weichen in Richtung einer positiven Zukunft stellen.

Selbstverständlich – diesbezüglich hat der Antragsteller durchaus recht – ist der Kanton nicht alleiniger Eigentümer der BOB, der Berner-Oberland-Bahnen AG, der die SPB gehört. Es gibt viele Kleinaktionäre, es gibt den Bund und auch die Jungfraubahn Holding AG. Sie hat eben diese 8 Prozent, aber nicht, weil sie wahnsinnig Freude hat und weil sie Geld machen will, sondern aus historischen Gründen. Und auch die Rolly Fly SA Holding hat entsprechend einmal Aktien gekauft, aber diese rentieren nie. Der Bund unterstützt keine regionalen touristischen Attraktionen, da muss ich schon gar nicht weiterdiskutieren, und wir haben es gehört: Die Rückweisung zielt auf die rentablen Jungfraubahnen, die mit der BOB durch die gemeinsam geführte Management AG verbunden sind. Aber das sind zwei rechtlich und finanziell unabhängige Unternehmen.

Wir haben uns im Vorfeld natürlich die von Grossrat von Arx indirekt gestellte Frage, warum die

Jungfraubahn Holding AG nicht einen kleinen Teil ihres Gewinnes verwendet, um die SPB zu sanieren, auch gestellt. Die Antwort ist klar: Wir haben Gesetzesartikel – und da habe ich mich wieder gefreut, welchen Gestaltungsspielraum ich haben soll. Ich habe mich dann nicht gefreut, weil wir gesetzliche Grundlagen und eine Praxis haben. Die Jungfraubahnen sind ein marktwirtschaftlich geführtes, unabhängiges Unternehmen; sie haben keinerlei Interessen und kaum Handlungsspielraum, um Geld in eine Bahn zu investieren, mit der man keine Rendite erzielt. Das würden wohl auch die Aktionäre nicht goutieren. Da haben wir keine Chance. Denn ich habe diese Frage gestellt, geschätzte Damen und Herren, ich habe diese Frage gestellt, und ich habe Urs Kessler noch nie so zerknirscht gesehen, denn das Grundproblem ist jenes, das Urs Graf skizziert hat: Auf die Jungfraubahnen kommen harte Zeiten zu. Ich war letzten Herbst mit siebzehn anderen Leuten auf dem Jungfraujoch. Das Ausbleiben der ausländischen Gäste hinterlässt drastische Bremsspuren, doch das Problem ist nicht, dass die Bahn, die Jungfraubahn, einmal nicht rentiert hätte, sondern dass man das Geld in die V-Bahn investiert hat, was entsprechend die Liquidität gefressen hat und im Augenblick weiter frisst.

Zurück zur BOB, zur Berner-Oberland-Bahn: Hier ist eine Querfinanzierung vom abgeltungsberechtigten Regionalverkehr hin zur Schynige-Platte-Bahn ausgeschlossen, nein, sogar verboten. Das kommt nicht in Frage, und ich hoffe auch nicht, dass man auf diese Idee kommt. Ich habe Grossrat Luca Alberucci sehr gut zugehört, und er hat gesagt, man solle jetzt aufhören, Dividenden zu bezahlen. Dann habe ich mich erinnert an diesen Zeitungsartikel von vor einigen Tagen, in dem die Leute sagen, wieso wir seit einer Generation keine Dividenden mehr bezahlen. Die Rolly Fly SA Holding bekommt keine Dividenden; das ist jemand, der investiert hat und das Gefühl hatte, man könne viel Geld machen, aber da gibt es kein Geld. Auch der Investitionsrahmenkredit ist tiefer, weil man mit dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) 2016 die Finanzierung umgestellt hat. Das Geld aus dem Investitionsrahmenkredit geht in den Ortsverkehr, und der Bund zahlt natürlich sehr viel an die Infrastruktur. Wichtig ist: Wenn wir hier investieren, dann wird auch der Regionalverkehr, dann werden letztlich auch die Regiowerte vom Erhalt der Schynige-Platte-Bahn profitieren. Es gibt viele Leute, die mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Ich war nie Kondukteur dort oben, aber ich gehe regelmässig, um mir den schönen Alpengarten anzuschauen; das ist zu jeder Jahreszeit ganz, ganz speziell. Ich bitte Sie noch einmal eindringlich: Lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab.

Präsident. Wie angekündigt, nochmals kurz der Antragsteller, Herr von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich möchte dem doch noch etwas entgegenhalten. Die Rückweisung – so, wie sie jetzt vorliegt und wie sie auch begründet wurde, auch von den Fraktionen, die zustimmen – ist sicher nicht das falsche Signal, weil klar ist, dass es nicht gegen das Oberland geht und auch nicht gegen den Tourismus, sondern dass es um andere Fragen geht. Natürlich drängt sich niemand vor, wenn der Kanton fragt, ob man auch noch etwas daran zahlen würde. Man kann die Aktionäre nicht zwingen, aber man kann verhandeln, und wenn der Grosse Rat das Geschäft zurückweist, dann ist das eine klare Äusserung der Volksvertretung, die nicht ungehört verhallt. Sonst können wir auch gleich heimgehen und den Regierungsrat alleine prüfen lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht gibt es hier im Saal Leute, die nach dem Lobbying zu diesem Geschäft, das für unsere Verhältnisse hier im Grossen Rat doch recht intensiv war, ins Wackeln gekommen sind. Ich bitte Sie, diesem Druck, falls Sie ihn gespürt haben, nicht nachzugeben, und dieser Rückweisung zuzustimmen. Die Kantonsfinanzen werden es Ihnen danken.

Präsident. Dann befinden wir über diesen Rückweisungsantrag der glp. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.997; Rückweisungsantrag glp [von Arx, Schliern b. Köniz])
Vote (2020.BVD.997 ; proposition de renvoi pvl [von Arx, Schliern b. Köniz])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	90
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen, mit 90 Ja- zu 61 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Das Geschäft geht zurück an die Regierung.